

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 19
26. Februar 2016
Ausgabe 02/16



Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf,
Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



Die nächste Ausgabe erscheint am 24. März 2016.



Impressum



UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Verlag + Satz: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de,
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag
eines Monats, wird kostenlos
an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt

Auflage: 9.800 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon: 038828 330-0
Fax: 038828 330-175
E-Mail: info@schoenberger-land.de
Web: www.schoenberger-land.de
Online-Dienste: www.schoenberger-land.de/online

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen

besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-121, 123 und 171
Anlagenbuchhaltung	330-126
Bauanträge	330-181
Bauleitplanung	330-150, 157
Bürgerinformation	330-113
Buß- und Verwarngelder	330-135
Einwohnermeldeamt	330-133, 134 und 137
Finanzverwaltung	330-120 und 128
Fischereischeine	330-135
Feuerwehren	330-139
Gebäudemanagement	330-147, 150 und 153
Gewerbeamt	330-139
Grünanlagen/Gewässer	330-154
Hochbau	330-181
Informationstechnik	330-111
Kindertageseinrichtungen	330-116 und 119
Liegenschaften	330-155 und 156
Ordnungsamt	330-130, 131 und 137
Personalabteilung	330-114
Rechnungsprüfung	330-161
Schulverwaltung	330-119
Spielplätze	330-151
Stadtsanierung	330-157
Standesamt	330-132 und 142
Steuerabteilung	330-124 und 129
Straßenausbaubeiträge	330-152
Straßenbeleuchtung	330-151
Straßenunterhaltung	330-154
Tiefbau	330-182
Vollstreckung	330-122 und 125
Wahlen/Organisation	330-115
Winterdienst	330-131
Wohngeldstelle	330-141
zentrale Dienste	330-117
zentraler Sitzungsdienst	330-112

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 28. Januar 2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Siemz vom 27. Oktober 2015 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000 erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000 wird unter § 1 (2) geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 1 Steuergesegenstand

(2) Gefährliche Hunde (§ 5 der Satzung vom 30.10.2000) werden gesondert besteuert. Der Begriff gefährlicher Hund bestimmt sich nach § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

Als gefährlich im Sinne dieser Verordnung gelten Hunde,

- bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),
- die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.

Legt der Hundehalter eine Bescheinigung nach § 2 Absatz 3 Satz 4 HundehVO M-V vor, erfolgt keine Besteuerung als gefährlicher Hund.

Für gefährliche Hunde erfolgt keine Steuerbefreiung (§ 6) und Steuerermäßigung (§ 7) gemäß Satzung der Gemeinde über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000. Weiterhin wird für gefährliche Hunde keine Züchtersteuer (§ 8 der Satzung vom 30.10.2000) gewährt.“

§ 2

Alle weiteren Paragraphen der Satzung vom 30.10.2000 und der 1. Änderungssatzung vom 03.03.2014 bleiben vollinhaltlich bestehen. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Groß Siemz, den 28. Januar 2016

gez. *Berger*
Bürgermeister

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 28. Januar 2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Niendorf vom 15. Oktober 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.10.2000 erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.10.2000 wird unter § 1 (2) geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 1 Steuergesegenstand

(2) Gefährliche Hunde (§ 5 der Satzung vom 19.10.2000) werden gesondert besteuert. Der Begriff gefährlicher Hund bestimmt sich nach § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

Als gefährlich im Sinne dieser Verordnung gelten Hunde,

- bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),
- die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.

Legt der Hundehalter eine Bescheinigung nach § 2 Absatz 3 Satz 4 HundehVO M-V vor, erfolgt keine Besteuerung als gefährlicher Hund.

Für gefährliche Hunde erfolgt keine Steuerbefreiung (§ 6) und Steuerermäßigung (§ 7) gemäß Satzung der Gemeinde über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.10.2000. Weiterhin wird für gefährliche Hunde keine Züchtersteuer (§ 8 der Satzung vom 19.10.2000) gewährt.“

§ 2

Alle weiteren Paragraphen der Satzung vom 19.10.2000 bleiben vollinhaltlich bestehen. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Niendorf, den 28. Januar 2016

gez. *Bentin*
Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung einer Hundesteuer vom 28. Januar 2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lockwisch vom 14. Januar 2016 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2000 erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2000 wird unter § 1 (2) geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 1 Steuergegenstand

(2) Gefährliche Hunde (§ 5 der Satzung vom 15.12.2000) werden gesondert besteuert. Der Begriff gefährlicher Hund bestimmt sich nach § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

Als gefährlich im Sinne dieser Verordnung gelten Hunde,

- bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),

- die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprochen haben.

Legt der Hundehalter eine Bescheinigung nach § 2 Absatz 3 Satz 4 HundehVO M-V vor, erfolgt keine Besteuerung als gefährlicher Hund.

Für gefährliche Hunde erfolgt keine Steuerbefreiung (§ 6) und Steuerermäßigung (§ 7) gemäß Satzung der Gemeinde über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2000. Weiterhin wird für gefährliche Hunde keine Züchtersteuer (§ 8 der Satzung vom 15.12.2000) gewährt.“

§ 2

Alle weiteren Paragraphen der Satzung vom 15.12.2000 und der 1. Änderungssatzung vom 15.05.2014 bleiben vollinhaltlich bestehen. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Lockwisch, den 28. Januar 2016

gez. Behrens
Bürgermeister

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf

Betr.: Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klein Neuleben

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat am 26.05.2015 den Aufstellungsbeschluss sowie am 08.12.2015 den ergänzenden Aufstellungsbeschluss für die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klein Neuleben beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst Flächen der Ortslage Klein Neuleben, gelegen südwestlich der Raddingsdorfer Straße (Landesstraße L02). Der Geltungsbereich der Satzung ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sollen die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Klein Neuleben festgelegt und die als Außenbereich zu betrachtenden Flächen der Flurstücke 82/3 (teilw.), 24/5, 24/6 und 79/1 (teilw.) der Flur 2 in der Gemarkung Neuleben, in den im Zusammenhang bebauten Ort einbezogen werden. Mit der Satzung soll somit für die Ergänzungsflächen Baurecht gemäß den Festsetzungen des § 34 BauGB geschaffen werden.

Übersichtsplan:

Gemeinde Lüdersdorf Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Klein Neuleben



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung hat ebenfalls am 08.12.2015 den Entwurf der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klein Neuleben einschließlich Begründung

gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klein Neuleben und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 07.03.2016 bis zum 07.04.2016

während der Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung im OG an der Aushangtafel, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Lüdersdorf, den 16.02.2016

Prof. Dr. Huzel, Bürgermeister (Siegel)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft **Bebauungsplan Nr. 25**
„Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd“
hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 mit der Gebietsbezeichnung „Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften (Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen), beschlossen.

Die von der Stadt beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze und Verordnungen) ab diesem Tage im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

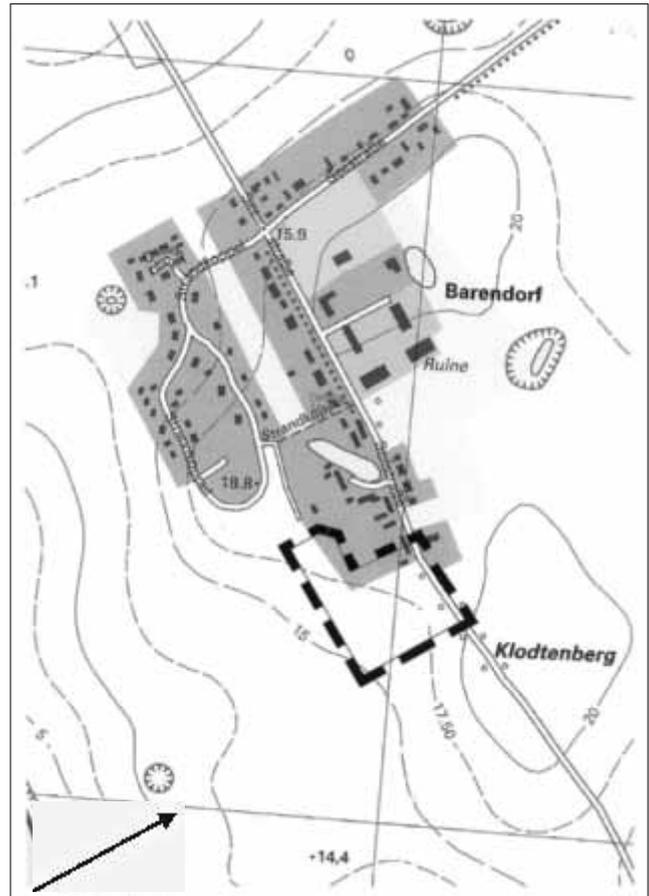
Etwas Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dassow, den 16.02.2016

Ploen
Bürgermeister (Siegel)

Übersichtsplan

Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Dassow



Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012 und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 18.01.2016

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seine Sitzung am 18.01.2016 beschlossen, der Gemeinde Lüdersdorf die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012, sowie der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen einschließlich des Prüfberichtes und des Bestätigungsvermerkes zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 12.02.2016

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 Gemeinde Lüdersdorf							
Aktivseite				Passivseite			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	01.01.2012	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	01.01.2012
			in €				in €
1	Anlagevermögen		31.621.357,83	1	Eigenkapital		16.112.518,03
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		96.988,63	1.1	Kapitalrücklage		16.112.518,03
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren		4.224,98	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		16.112.518,03
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		92.763,65	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	1.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.2	Sachenlagen		30.099.179,99	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.2.1	Wald, Forsten		64.642,57	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		619.621,68	2	Sonderposten		9.488.342,84
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		15.757.622,79	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		8.328.816,28
1.2.4	Infrastrukturvermögen		11.759.981,88	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		8.656.094,35
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		183,60	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Erträgen		302.221,93
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		70.500,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		345.498,43	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
1.2.8	Betrieb- und Geschäftsausstattung		69.428,88	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		159.526,56
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.282.019,10	3	Rückstellungen		330.765,19
1.3	Finanzanlagen		1.625.189,21	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		330.765,19
1.3.3	Beteiligungen		0,00	4	Verbindlichkeiten		6.450.907,03
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	4.1	Anleihen		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.625.189,21	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		4.927.038,05
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		4.927.038,05
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
2	Umlaufvermögen		561.186,26	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		75.619,61
2.1	Vorräte		60.000,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		43.656,30
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		60.000,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		17.181,73
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		1.328.777,93
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		501.186,26	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		218.618,13	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.328.777,93
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		72.658,21	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		56.233,41
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		21,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		18.018,29	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		191.865,57	5.3	Sonstige		21,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		185.671,00	6.	Passive latente Steuern		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		6.194,57				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		35,06				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00				
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				
3.1	Disagio		0,00				
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				
4.	Aktive latente Steuern		0,00				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00				
	Bilanzsumme		32.382.554,09		Bilanzsumme		32.382.554,09

Fassung vom
14. Januar 2016

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen „Herrnburg-Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012 und Bestätigungsmerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 26.11.2015

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen „Herrnburg-Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger

Land hat das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seine Sitzung am 24.11.2015 beschlossen, der Gemeinde Lüdersdorf die Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen „Herrnburg Nord“ zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012 beschlossen. Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen „Herrnburg-Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012, so-

wie der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen einschließlich des Prüfberichtes und des Bestätigungsvermerkes zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 12.02.2016

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

**Eröffnungsbilanz
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
Gemeinde Lüdersdorf "Herrnburg-Nord"
zum 01. Januar 2012**

Aktivseite					Passivseite						
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts vorjahr
in €					in €						
1	Anlagevermögen			0,00		1	Eigenkapital			0,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		1.1	Kapitalrücklage			1,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			1,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0,00		1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0,00		1.2	Zweckgebundene Ergebniskrücklagen			0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebniskrücklagen			0,00	
1.2	Sachanlagen			0,00		1.3	Ergebnsvortrag			0,00	
1.2.1	Wald, Forsten			0,00		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00		1.8	Verkehrswerrücklage			0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00		2	Sonderposten			0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0,00		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0,00		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0,00		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00		2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0,00		2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0,00		2.4	Sonstige Sonderposten			0,00	
1.3	Finanzanlagen			0,00		3	Rückstellungen			0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00		3.2	Steuerrückstellungen			0,00	
1.3.3	Beteiligungen			0,00		3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		4	Verbindlichkeiten			5.857.288,58	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		4.1	Anleihen			0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			4.832.890,05	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und			0,00	
1.3.8	Anzeigliche Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0,00		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			4.832.890,05	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			0,00		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	
2	Umlaufvermögen			5.857.288,58		4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	
2.1	Vorräte			4.551.221,46		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			607,68	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0,00		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.551.221,46		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0,00		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0,00		4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.305.370,76		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0,00		4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			0,00		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			1.023.789,85	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0,00		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		5	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		5.1	Grabnutzungsposten			0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			1.305.370,76		5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsergebnisse			0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00		5.3	Sonstige			0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			1.305.370,76		6	Passive latente Steuern			0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00							
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			896,36							
3	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00							
3.1	Disagio			0,00							
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00							
4	Aktive latente Steuern			0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00							
	Bilanzsumme			5.857.288,58			Bilanzsumme			5.857.288,58	

1. Amtler weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
2. Amtler weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Amtliche Mitteilungen

Amt Schönberger Land

Der Amtsvorsteher

Beim Amt Schönberger Land ist ab 01.05.2016 die Stelle einer/eines

Außendienstmitarbeiterin/Außendienstmitarbeiters für das Ordnungsamt

zu besetzen.

Zu den Aufgaben, die vorrangig als Außendienst wahrgenommen werden, gehören insbesondere die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr sowie von Sauberkeit im Amtsgebiet. Des Weiteren gehört die Kontrolle von Auflagen der örtlichen Ordnungsbehörde sowie die Überwachung und Kontrolle des Strandes zum Aufgabenbereich. Zur Ausübung der Tätigkeit gehört das Tragen einer Dienstkleidung.

Die Bewerberin/Der Bewerber soll Ansprechpartner für Bürger und Besucher des Amtsgebietes zu Fragen der o. g. Sachgebiete und darüber hinaus sein.

Das Aufgabengebiet erfordert eine sehr gute körperliche Verfassung, psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen, verbunden mit der Fähigkeit zum höflichen, jedoch in der Sache bestimmten Auftreten bei der Erfüllung der Arbeitsaufgaben.

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird Kommunikationsfähigkeit, Sensibilität und Kontaktfähigkeit sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung erwartet. Bisherige Tätigkeiten in einem vergleichbaren Arbeitsgebiet sowie Ortskenntnisse sind von Vorteil. Die Bewerberin/Der Bewerber muss den Führerschein Klasse B besitzen. Weiterhin sollte die Bereitschaft zur Nutzung des privat-

eigenen Pkw's vorhanden sein. Der Einsatz erfolgt im gesamten Amtsgebiet.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD in der Entgeltgruppe 5. Die Arbeitszeit beträgt 20 Stunden/Woche. Aufgrund des Aufgabengebietes kann sich die Arbeitszeit auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertagen verlagern.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenlosen Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum 24. März 2016 an folgende Anschrift zu richten:

Amt Schönberger Land, Der Amtsvorsteher
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
(oder per E-Mail: a.warobiow@schoenberger-land.de)

Die Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Warobiow, Tel.-Nr.: 038828 330-142. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bürgerinformationen

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V			
Gemeinde: Stadt Schönberg		Jahr: 2013	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum
Garten und Landschaftsbau H.-J. Wilken		2252,20	12.06.2013
Garten und Landschaftsbau H.-J. Wilken		474,81	31.12.2013
Tischlerei Vierig	55		01.10.2013
Garten und Landschaftsbau H.-J. Wilken		2680,48	12.06.2013
Garten und Landschaftsbau H.-J. Wilken		1953,75	14.04.2013
Physiotherapie Antje Düwel	100		13.06.2013
Edelstahl Nord GmbH	2588,25		05.12.2012
Herr Aurich		210	05.02.2013
Diverse Läufer			
Palmborg	1240,10		10.10.2013
Büroeinrichtungen und Service GmbH	20		10.10.2013
UWM GmbH & Co.KG		15	18.10.2013
Tierarztpraxis Hans-Heinrich Burmeister	700		10.10.2013
Gemeinschaftspraxis M. Markschies / N. Sedl	150		18.11.2013
Zimmerer Mario Schulze (Menzendorf)		100	30.10.2013
Mebak Metallbau GmbH	115		18.11.2013
Bosch Service Lau GmbH & Co.KG		100,01	11.02.2013
Euroimmun AG	500		20.12.2012
Verein Unternehmen für Schönberg e. V.	1450		29.08.2012
Physiotherapie Antje Düwel	100		16.09.2013

Gemeinde: Menzendorf			Jahr: 2013	
Name/ Firma des Sponsors	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Anke Goerke		150,79		Müllsammelaktion Blumensiräube für Senioren der Gemeinde

Gemeinde: Lüdersdorf			Jahr: 2013	
Name/ Firma des Sponsors	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Maiermeister Christian Wieduckel		705,80	08.06.2013	FFW Herrsburg
MV-Systems		5144,37	02.07.2013	Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf

Gemeinde: Lockwisch			Jahr: 2013	
Name/ Firma des Sponsors	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Garten und Landschaftsbau H.-J. Wilken		416,50	17.10.2012	Reinigung Festplatz hinter der Feuerwehr

Gemeinde: Seimsdorf				Jahr: 2013	
Name/ Firma des Sponsors	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck	
Rapid Data GmbH		100	16.08.2013	90 Jahre Grundschule Seimsdorf	
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest		200	21.10.2013	Baumpflanzung zum Tag des Baumes	

Gemeinde: Groß Siemz			Jahr: 2013	
Name/ Firma des Sponsors	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Mebak GmbH		100	18.02.2013	FFW
Kruzina Hausmeisterservice		50	18.02.2013	FFW
Reinhard Heberle		50	18.02.2013	FFW
Häusliche Krankenpflege Rudi Volk		155,85 20 102,63	12.06.2013 27.06.2013 28.05.2013	Herstellung Volleyballplatz am Siemzer See

Gemeinde: Stadt Dassow			Jahr: 2013	
Name / Firma des Sponsors	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Euroimmun AG Dassow	505		07.06.2013	Jugendclub Dassow
Heino Hagen	100		04.09.2013	Stadtfest 2013
Dirk Lange Total Station	100		03.09.2013	Stadtfest 2013
Peter Bohne und Sylvia Bohne	100		03.09.2013	Stadtfest 2013
Auto-Treff Mallentin GmbH	200		02.09.2013	Stadtfest 2013
PCO Group GmbH	200		02.09.2013	Stadtfest 2013
Ingenieurbüro Hanft & Kautzky GmbH	100		11.09.2013	Stadtfest 2013
LGE Landesgrund- erwerb GmbH	200		13.09.2013	450 Jahrefeier Rosenhagen
Bosch Service Lau GmbH & Co.KG		104,24	22.08.2013	Regionale Schule mit Grundschule Dassow
Spedition Burchardt	150		02.09.2013	Stadtfest 2013
Friseursalon Gabriele Maass	50		02.09.2013	Stadtfest 2013
Semrau Bau GmbH & Co. KG	150		30.08.2013	Stadtfest 2013
Euroimmun AG Dassow	500		29.08.2013	Stadtfest 2013
Mirko Friedrich GmbH & Co. KG	200		29.08.2013	Stadtfest 2013
Kreft, Michael	100		29.08.2013	Stadtfest 2013
Dirk Lange Total Station	100		30.08.2013	Stadtfest 2013
Hans-Rudolf Volk	100		30.08.2013	Stadtfest 2013
Rudebo Reinigungsservice	300		30.08.2013	Stadtfest 2013

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V				
Gemeinde: Amt Schönberger Land			Jahr: 2014	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Fahrschule Götze und Beckmann	30		01.09.2014	Amtsjugendfeuerwehrsporttag
Anker Steffen Stiftung	150		14.10.2014	Amtsjugendfeuerwehrsporttag
PCO Group		119	15.11.2014	Amtsjugendfeuerwehrsporttag
Euroimmun	250		28.08.2014	Amtsjugendfeuerwehrsporttag

Gemeinde: Groß Siemz				
			Jahr: 2014	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Arztpraxis Sommerfeld/Rehbein	120		15.05.2014	FFW
Mebak GmbH	100		26.02.2014	FFW
Porky Pflitschau	150		01.10.2014	FFW

Gemeinde: Lüdersdorf				
			Jahr: 2014	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Poco Domäne Holding GmbH		699,99	16.11.2013	Jugendpflege Herrnburg
Marek Czosnek	150		06.10.2014	Freiwillige Feuerwehr Bolitin-Resdorf
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest		200	28.11.2014	Tag des Baumes

Gemeinde: Stadt Schönberg				
			Jahr: 2014	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken		2.444,26	26.01.2015	Spielplatzkontrollen für 2014
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest		200	26.11.2014	Tag des Baumes
Fahrschule Götze & Beckmann GbR	50		07.02.2014	Jugendfeuerwehr
Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken		618,80	23.05.2014	FFW
Sindy und Selina Wleprich	15		16.03.2014	Sponsorenlauf Regionale Schule mit Grundschule Schönberg

Gemeinde: Selmsdorf				
			Jahr: 2014	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest		200	28.11.2014	Tag des Baumes

Gemeinde: Stadt Dassow			Jahr: 2014	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag In Euro	Sachspende Betrag In Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest		200	28.11.2014	Tag des Baumes
Euroimmun			17.11.2014	25 Jahre Mauerfall Stadtfest
Hans-Rudolf Volk Häusliche Krankenpflege	200		03.09.2014	Stadtfest
Total Station Dirk Lange	100		02.09.2014	Stadtfest
Gabriele Mass			02.09.2014	Stadtfest
Ingenieurbüro Hanft und Kautzky	50		03.09.2014	Stadtfest
Elektro Hagen	100		03.09.2014	Stadtfest
Mirko Friedrich	100		03.09.2014	Stadtfest
Rudebo Reinigungsservice GmbH	200		04.09.2014	Stadtfest
Peter Bohne	300		04.09.2014	Stadtfest
PCO Group	100		05.09.2014	Stadtfest
Auto – Treff Mallentin GmbH	200		08.09.2014	Stadtfest
Total Station Dirk Lange	200		08.09.2014	Stadtfest
Spedition Burchardt KG GmbH	100		05.09.2014	Stadtfest
Euroimmun	150		03.09.2014	Stadtfest
Christian Wieduckel	1.000		06.08.2014	Stadtfest
		702,10	11.03.2014	FFW Harkensee

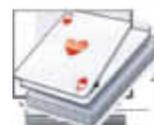
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Ob es noch einmal Winter wird oder das Frühjahr sich so langsam zu Wort meldet kann keiner mit Bestimmtheit sagen. So sieht es auch bei einigen Vorhaben zur Entwicklung unserer Stadt aus. Bei den meisten dieser Fälle geht es schlicht und ergreifend nur um das liebe Geld. Aber finanzielle Mittel und vor allem ohne Fördermittel sind wir nur sehr eingeschränkt in der Lage, Investitionen zu tätigen. Damit zieht sich vieles ungewollt in die Länge, da seitens des Landes immer noch keine Entscheidungen zwecks derartiger Gelder gefallen sind. Eigentlich sollte diese Entscheidung bereits am Ende des Jahres 2015 vorliegen, was aber nicht der Fall wurde. Leidtragend sind letzten Endes die Kommunen im Lande - auch wir, die nämlich gar nicht mehr wissen was sie planen und umsetzen können. Die Zahl der Einwohner unserer Stad hat sich gegenüber 2014/15 leicht erhöht. Es sind 15 Einwohner mehr. Dies ist sicher kein Grund von Wachstum zu sprechen, aber ich werte es als ein kleines Fünkchen in dieser Richtung. Anfang des Monat März werden wir - gemeinsam mit einigen Vereinen und Gremien - im Rahmen einer Veranstaltung unsere neuen Bürger, die nach ihrer Flucht aus Kriegsgebieten in Schönberg leben, willkommen heißen. Ich bitte alle Einwohnerinnen und Einwohner, sich auf und vor ihren Grundstücken umzusehen und die Überreste des Winters, der nun wirklich nicht sehr schlimm war - bisher - zu beseitigen. Ostern steht fast schon wieder vor der Tür Für diesen Zeitraum wünsche ich Ihnen wieder etwas Erholung und hoffentlich die ersten wärmenden Sonnenstrahlen.

Ihr Bürgermeister
Lutz Götze

Preisskat in Lockwisch

Am Samstag, dem 19. März 2016 findet um 15:00 Uhr im Gemeinde-/Feuerwehrgerätehaus unser nächster Preisskat statt. Der Einsatz beträgt 8,- €. Anmeldungen erbeten unter 0172 3173068.



gez. Behrens
Bürgermeister

Gummistiefel-Fußball-EM 2016



mit Stadionsprecher Rudi. Die Gemeinde Lockwisch sucht Mannschaften, die im Juni 2016 den Gummistiefel-Fußball-Europameister ausspielen möchten. Haben wir Ihr/Euer Interesse geweckt?



Mannschaftsanmeldungen werden bis zum 31. März 2016 unter der Telefonnummer 0172 3173068 sowie unter behrens.reiner@web.de entgegengenommen.

Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.11.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.764.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.758.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 6.400 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 6.400 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 6.400 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 3.743.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 3.730.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 4.700 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 26.700 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -26.700 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 56.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 34.500 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 22.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 17,7 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 49,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.247.485 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.100.085 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.106.485 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.01.2016 erteilt.

Schönberg, den 28. Januar 2016

gez. *Lenschow*

(Siegel)

Amtsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.01.2016 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 01.02.2016 bis 16.02.2016 im Rathaus, Am Markt 15, Hinterhaus (Zimmer 29) öffentlich aus.

Information des Bürgermeisters der Stadt Dassow über Bauvorhaben

Ausbau der Hermann-Litzendorf-Straße „Eigenheimsiedlung“ Stadt Dassow

Sehr geehrte Einwohnerinnen!

Sehr geehrte Einwohner!

Mit dem Ausbau der Straßen in dem Eigenheimbereich der Hermann-Litzendorf-Straße wird nach nun abgeschlossener Abstimmung und Regelungen mit allen beteiligten Vertragspartnern am 1. März 2016 begonnen.

Die Baumaßnahme ist in drei Abschnitte aufgeteilt worden:

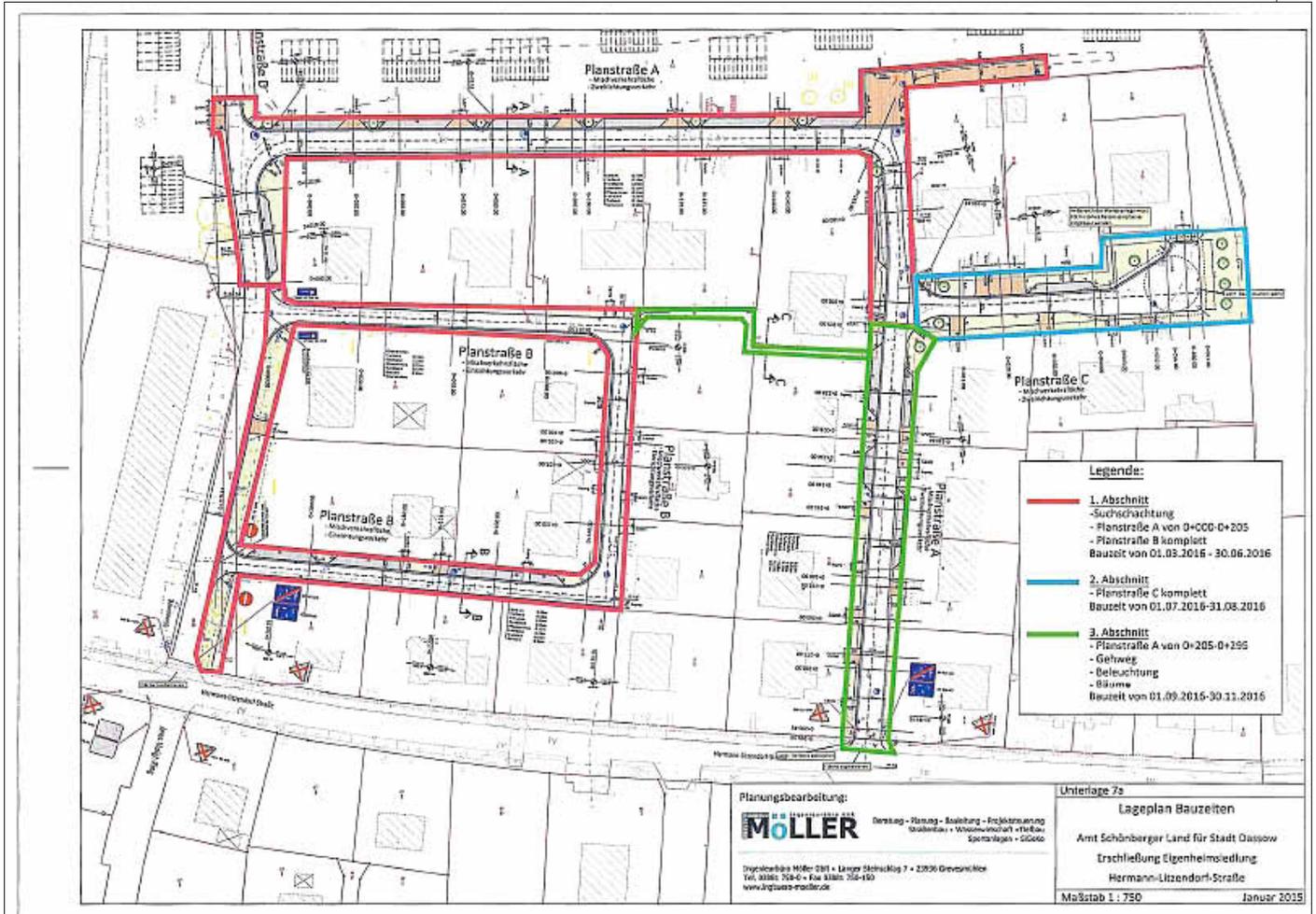
1. Abschnitt ca. Bauzeit vom 1. März bis 30. Juni 2016
Äußerste westliche Bereich und Ringstraße am Ulmenweg
2. Abschnitt ca. Bauzeit vom 1. Juli bis 31.08.2016
Bereich Stichstraße mit Wendeanlage
3. Abschnitt vom 1. September bis 30.11.2016
Bereich bis zur Stichstraße und der Gehweg zwischen den Straßen

Es ist vorgesehen, den Anliegerverkehr dauerhaft zu erhalten, d. h. Einschränkungen und Behinderungen können auftreten, aber diese sollten den Anwohnern rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Baustelle wird für Notfahrzeuge wie Feuerwehr und andere freigehalten. In Abstimmung mit dem Abfallunternehmen sind die Mülltonnen zu den Bauzeiten der Abschnitte von den Anwohnern so herauszustellen, dass der ausführende Baubetrieb diese zur Abfuhr sammelt und wieder austeilt. Bitte versehen Sie Ihre Tonnen mit den entsprechenden Hausnummern! Für einen reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme werden Sie gebeten, bei geplanten größeren Anlieferungen und geplanten Bautätigkeiten auf den privaten Grundstücken mit dem ausführenden Baubetrieb individuell Rücksprache zu halten.

Für eventuelle Absprachen und Informationen werden Sie vor Baubeginn schriftlich durch die Baufirma über die Erreichbarkeit des Bauleiters, des Ingenieurbüros und des Amtes Schönberger Land informiert.

gez. *Jörg Ploen*

Bürgermeister



GEMEINDE LÜDERSDORF
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

inzwischen ist das neue Jahr schon gar nicht mehr so jung, manch wärmere Tage waren schon da. Der Winter mit Schnee war nur sporadisch da, immerhin konnten die Kinder wenigstens an einigen Tagen den Rodelberg beim Regenbogenspielplatz in Herrnburg 'runterrutschen. Da war dann richtig was los.....Andererseits fiel durch die fehlende weiße Winterpracht der Winterdienst auf den Straßen und Wegen für die Gemeinde günstiger aus. Und so langsam werden einige von uns sich doch schon den Frühling herbeisehnen. Dann können auch die Aktivitäten draußen wieder beginnen, das heißt mancherorts auch Bautätigkeiten oder zumindest Vorbereitungen. So packen es auch schon einige Bauherren im ehemaligen Flohmarktgelände „Am Plankenmoor“ in Herrnburg an und weitere Rohbauten entstehen. Verkauft sind fast alle Grundstücke, es füllt sich also.

Die sichtbaren Erdarbeiten entlang der Hauptstraße in Herrnburg dienen der Vorbereitung des Ausbaus bzw. der Versorgung mit Breitbandinternet. Aber das Nadelöhr, nämlich die Querung der Bahntrasse, ist noch nicht geschafft – die Genehmigung für die entsprechenden Arbeiten steht noch aus. Erst dann können weitere Schritte folgen; da ist also noch Geduld gefragt. Hinsichtlich des Tankstellenvorhabens kann ich zunächst mitteilen, dass der Architektenvertrag unterzeichnet ist und der Bauantrag abgestimmt wird. Beim Wohnbauvorhaben ‚Bookhorstkoppel‘ (gegenüber des Aldi-Marktes) sind erforderlich gewordene Abstimmungsgespräche geführt worden, so dass hierzu eine weitere Beschlussfassung in den Märzsitzen der gemeindlichen Gremien erfolgen könnte. Nachfragen zu diesen Wohnbaugrundstücken habe ich jedenfalls schon verschiedentlich erhalten, was für die Entwicklung der Gemeinde erfreulich ist.

Zufrieden bin ich auch damit, dass nunmehr 42 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze im Krippen- bzw. Kindergartenbereich in der ‚temporären Modul-Container-KiTa‘ der Diakonie in der Bahn-

hofstraße, Herrnburg, in Betrieb genommen werden konnten. Natürlich weiß ich, dass diese Zwischenlösung allen Beteiligten einiges abverlangt: Man muss zusammenrücken, ein größerer Außenbereich wäre natürlich auch schöner. Aber Anderes war mit den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten, auch im Hinblick auf die einzuholenden Genehmigungen leider in dem gesteckten zeitlichen Rahmen nicht realisierbar. Insofern bin ich allen, die daran mitgewirkt haben und nun die Modul-Container-KiTa mit Leben füllen, besonders dankbar für ihre Geduld und Beharrlichkeit bei der Umsetzung, Eltern genauso wie der KiTa Leitung und den Erzieherinnen. Den neuen KiTa- und Krippen-Kindern wünsche ich viel Freude in der neuen Einrichtung. Alles Gute!!

Die gemeindlichen Gremien sind routiniert in ihren Sitzungsturnus des neuen Jahres gestartet. Als wichtige Voraussetzung für die weitere Finanzplanung der Gemeinde samt künftigen Haushaltsgenehmigungen konnte die dringend erforderliche sogenannte „Eröffnungsbilanz“ beschlossen werden. Zahlreiche Beratungsrunden im Rechnungsprüfungsausschuss auf Amtsebene waren dazu erforderlich, „um das Vermögen der Gemeinde zu bewerten“. Diese stetige Arbeit des Ausschusses sei hier ausdrücklich gewürdigt; aus der Gemeinde Lüdersdorf sind hier tätig: Hans-Peter Wilms als stellvertretender Vorsitzender und Lisa Lüwer (beide Wahrsow), Magitta Koppe sowie Marietta Hügelmann (beide Herrnburg); und bis Oktober 2015 auch Volker Thiel (Boitin-Resdorf). So kann nun der Finanzausschuss (inzwischen ja unter Vorsitz von Frank Sadler, Wahrsow) den Haushalt 2016 zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorbereiten.

Besonders hervorheben möchte ich schließlich noch die erfolgreichen Bemühungen gerade der Ortswehren Schattin wie auch Neuleben - Boitin-Resdorf, was ihre Mitgliederwerbung angeht. So konnte Ortswehrführer Olaf Abel zuletzt auf der Jahreshauptversammlung in Schattin zehn Kameraden nach bestehenden Lehr-



gängen zur Ernennung zum Feuerwehrmann bzw. Feuerwehrfrau beglückwünschen. OWF Thomas Ewald-Nifkiffa konnte in Boitin-Resdorf vier neue Kameraden begrüßen, die aktiv in der Wehr mitarbeiten wollen. Dazu auch meine herzlichen Glückwünsche allen frisch ernannten bzw. neuen Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren unserer Gemeinde.

Wenn ich Sie nun zum baldigen Start in den Frühling grüße, so soll dies mit der Ankündigung für die diesjährige Frühjahrsputzaktion verbunden sein. Am ersten Sonnabend im April, gleich nach Ostern, soll es soweit sein; am 2. April heißt es dann: Auf zum Dorfputz 2016!

Bis dahin alles Gute - bei schöner Märzsonne und schon jetzt viel Freude in der Vor-Osterzeit!

Ihr

Erhard Huzel, Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

**Amt Schönberger Land
FB III Bau- und Ordnungswesen**

Gewässerausbau Kleinfeld Stadt Schönberg

Informationsveranstaltung zum II. Bauabschnitt - Ortslage Kleinfeld -

Einladung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zu einer Informationsveranstaltung

Vor Baubeginn des II. Bauabschnitts - Ortslage Kleinfeld - möchten wir Sie zu einer Informationsveranstaltung **am Donnerstag, den 25. Februar 2016 um 18:00 Uhr in die Palmberghalle Schönberg, Rudolf-Hartmann-Straße in Schönberg** einladen. Die Stadt Schönberg, der Wasser- und Bodenverband „Stepenitz Maurine“ und der Zweckverband Grevesmühlen möchten Sie über den Bauablauf informieren.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg März 2016

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
11.03.2016	Frauentagsfeier in der Gaststätte Soltow in Schönberg	Sozialverband Deutschlands Ortsverband Schönberg
26.03.2016	Osterfeuer	Freiwillige Feuerwehr

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Allgemeine Information:

Das Haupthaus An der Kirche ist ab 19.09.2015 wegen Umzugs geschlossen, alle geplanten Veranstaltungen finden natürlich statt. Die Freilichtanlage „Bechelsdorfer Schulzenhof“ ist ab dem 05.10.2015 wegen Bauarbeiten nicht mehr für den Besucherverkehr geöffnet.

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH Seniorenverband Schönberg

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr 19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining Body-Fitness
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags nur im Sommer montags	20:00 - 22:00 Uhr 19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr 20:00 - 22:00 Uhr	Badminton Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522,
Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
	dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus
18:30 - 20:00		Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags		18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder und Jugendliche	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)

20:00 Uhr Rettungsschwimmer- Lübeck
 training für Schwimmhalle in
 Erwachsene Kücknitz (1 Bahn)

immer mittwochs
 14-täglich DRK-Juniorretter in Wahrsow,
 17:30 - 19:00 Uhr Hauptstr. 20
 (an der Schule)

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen
 Montag: 16:00 - 17:00 Uhr für 1- und 2-jährige
 Kleinkinder und
 17:00 - 18:00 Uhr für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming
 Montag 18:05 - 18:55 Uhr für Jugendliche und
 Erwachsene

Hatha-Yoga
 Montag 19:00 - 20:15 Uhr

FACTS
 Mittwoch von 18:00 - 19:00 Uhr
 und 19:00 - 20:00 Uhr

Taekwondo
 Dienstag 18:30 - 19:30 Uhr für Kinder
 19:30 - 20:30 Uhr für Jugendliche und
 Erwachsene
 Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr für Kinder
 19:30 - 20:30 Uhr für Jugendliche und
 Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus
 Donnerstag 16:30 - 18:00 Uhr

Zumba
 Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im März 2016

**Sie wissen noch nicht was der März für Sie bereit hält?
 Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen
 in Lüdersdorf!**

immer dienstags
Treff der Singergruppe „HARMONIE“
 Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg
 Wann? 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
 Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Seniorentreff
 Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
 Wann? 13:30 Uhr
 Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

immer mittwochs
Skatnachmittag
 Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg
 Wann? 14:00 Uhr
 Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Donnerstag, 03.03. u. 17.03.
Spielenachmittag (auch für Nichtmitglieder des BRH)
 Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg
 Wann? 14:00 bis 17:00 Uhr
 Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Angebote des Sport und Freizeit Herrsburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrsburg.de

Wochentag/ Sporthalle an der Grundschule Herrsburg	SFH Vereinsheim Gärtnerieweg 9
--	-----------------------------------

Montag: 15:00 - 18:00 Uhr	Zirkus	11:00 - 12:00 Uhr	Senioren- sport 60+
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	17:00 - 18:30 Uhr 19:00 - 20:00 Uhr	Qigong Balance Aerobic

Dienstag: 15:00 - 15:45 Uhr	Turnen Kinder 4 - 5 Jahren	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tages- mütter
15:45 - 16:30 Uhr	Turnen Kinder 2 - 4 Jahren		

16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnen
15:30 - 16:30 Uhr	Nordic Walking
18:30 - 19:30 Uhr	Zumba
20:00 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball

Mittwoch: 15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahren	16:30 - 18:00 Uhr	House- dance
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind- Turnen 2 - 4 Jahren	18:15 - 19:15 Uhr	Sport 40+
16:30 - 17:15 Uhr	Eltern-Kind- Turnen 2 - 4 Jahren	19:30 - 20:30 Uhr	Fatburner
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze:01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 - 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 - 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 - 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix	17:15 - 18:45 Uhr	Break-dance
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton Hobby 30+		

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16:00 - 18:00 Uhr	Ballett
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/ Erwachsene	18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step

Samstag:

11:30 - 12:30 Uhr	Step Aerobic
-------------------	-----------------

Sonntag:

14:30 - 16:00 Uhr	Break-dance
-------------------	-------------

Sportplatz Grundschule Herrnburg**Montag:**

16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006
	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008

Dienstag:

16:30 - 18:00 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05

Mittwoch:

16:30 - 18:00	E-Jugend	Jahrg. 2006
---------------	----------	-------------

Donnerstag:

16:30 - 18:30	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05

Freitag:

16:00 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2009/10
16:30 - 18:00 Uhr	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008

Fragen gerne telefonisch an Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e.V.**Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow**

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet und ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt Dassow geworden. Von April bis Dezember 2012 wurde das „Alte Rathaus“ saniert. Gepflegte, helle, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden ein die kulturellen Angebote anzunehmen.

Wir sind immer für Sie da.

Montag

14:00 - 15:30 Uhr	Gehirnjogging und Gedächtnistraining
14:30 - 17:00 Uhr	Kurse: „Töpfern und Kreatives Gestalten“
19:00 - 20:30 Uhr	Yoga

Dienstag

14:00 - 16:30 Uhr	Seniorenkaffee
15:00 - 17:00 Uhr	Spiel- und Krabbelgruppe ab 6 Monate

Mittwoch

14:00 - 15:00 Uhr	Seniorengymnastik
15:00 - 16:00 Uhr	Vorträge (Pro Senior, etc.)

Donnerstag

14:00 - 16:30 Uhr	Spielenachmittag für Jung und Alt
14:30 - 17:00 Uhr	„Kreatives Gestalten“

Jeden 1. Dienstag im Monat

09:30 Uhr	Frühstück mit prominenten Gästen
-----------	----------------------------------

Jeden letzten Donnerstag im Monat

15:00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstage des Monats ab 70 Jahre
-----------	---

Geplant sind in loser Folge:

- Filmvorführungen, Buchlesungen, Liederabende
- gemeinsame Kochabende,

- Gartenfeste und Grillabende
- Kurse zur Förderung der Gesundheit: Yoga, Präventive Rückenschule und anderes mit fachlicher Anleitung

Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben!

Für alle wöchentlichen Angebote nehmen wir Anmeldungen an: In der Begegnungsstätte von Montag bis Donnerstag ab 13:00 bis 17:00 Uhr persönlich, Telefon: 038826 88313 oder Handy: 015228172605 (Frau Stuppy)

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr
und nach Absprache

Heimatverein Dassow e. V.

Der Heimatverein Dassow e. V. kommt jeden 4. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr in der Altenteiler Kate zusammen. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anmeldung unter 038826 86123 oder 038826 60601 möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:**Training in der Dornbuschhalle**

Montag	Volleyball (versch. Altersgruppen)	16:30 - 20:30 Uhr
Dienstag	Gymnastik (Damen)	19:30 - 20:30 Uhr
	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Zappelkrabben“	15:00 - 16:00 Uhr
	Gymnastik „RSG Girls“	15:00 - 17:00 Uhr
	Badminton	19:00 - 20:30 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
	Basketball	17:00 - 18:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr
	Sparte Radsport Di. + Do. beim Jugendclub	ab 15:30 Uhr

Fußball auf dem Sportplatz Dassow

F-Jugend	Montag und Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
E-Jugend	Montag und Do. (Do. in Kalkhorst)	16:30 - 18:00 Uhr
D-Jugend	Dienstag und Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
C-Jugend	Dienstag und Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr
1. Herren	Dienstag und Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
2. Herren	Mittwoch	18:30 - 20:30 Uhr
Oldies	Freitag	ab 18:00 Uhr

Die Selbsthilfegruppe Rheuma (der Rheumaliga Mecklenburg-Vorpommern e. V.) im Amtsbereich Schönberger Land trifft sich: monatlich, jeweils am 4. Mittwoch des Monats um 17:00 Uhr

Wo? Friedensstraße 36, 23942 Dassow

Kontakt: 0172 7022903

Homepage: rheuma-dassow.jimdo.com

Alle Rheumatiker und Interessierten sind willkommen.

gez. D. Krämling**Sportangebote****des Selmsdorter Sportverein ,94 e. V.**

(SSV - 94 e.V.) telefonisch zu erreichen unter 038823 5400-75 oder per E-Mail: sv1994@web.de

Montag:

14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Senioren-sport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Aerobic

Dienstag:

15:00 Uhr - 16:30 Uhr Radsport U11
 16:30 Uhr - 17:30 Uhr G-Junioren Fußball
 17:30 Uhr - 19:00 Uhr B-Junioren Fußball
 19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Mittwoch:

16:30 Uhr - 18:30 Uhr D-Junioren Fußball
 19:30 Uhr - 21:00 Uhr Tischtennis und Badminton

Donnerstag:

16:30 Uhr - 18:00 Uhr Radsport
 18:00 Uhr - 19:30 Uhr B-Junioren Fußball
 19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

Freitag:

14:00 Uhr - 15:00 Uhr G-Junioren Fußball
 20:00 Uhr - 22:00 Uhr Herren-Fußball

**Veranstaltungskalender der Gemeinde
 Selmsdorf März 2016**

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
26.02.2016 17:00 - 20:00 Uhr	Kinderdisco Eintrittspreis: 1,00 €	Schulaula
27.02.2016 15:00 Uhr	Kinderkonzert Carl-Orff Musikschule Eintrittspreis Kinder: 2,00 € Eintrittspreis Erw.: 5,00 €	Schulaula
12.03.2015 19:00 Uhr	Frauentagsfeier Eintrittspreis: 2,00 €	Schulsporthalle
12.03.2016 10:00 Uhr	Müllsammelaktion „sauberes Dorf“	Treffpunkt: Gemeindehaus
13.03.2016 16:00 Uhr	Späldäl Eintrittspreis: 5,00 € Kartenvorverkauf in Bibliothek	Schulsporthalle

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat März zum Geburtstag

Herrn Günter Ament	Schönberg	87 Jahre	Herrn Siegfried Pinkel	Grieben	82 Jahre
Frau Gisela Arndt	Schönberg	70 Jahre	Frau Karin Prell	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Monika Aude	Groß Voigtshagen	82 Jahre	Frau Helga Preußner	Schönberg	83 Jahre
Frau Liesbeth Bade	Dassow	85 Jahre	Frau Christa Rahmelow	Dassow	83 Jahre
Frau Martha Bahrt	Schönberg	96 Jahre	Frau Elli Rath	Rosenhagen	87 Jahre
Frau Ilse Becker	Herrnburg	86 Jahre	Frau Helga Renkewitz	Lütgenhof	87 Jahre
Herrn Helmut Bocksch	Herrnburg	90 Jahre	Frau Ursula Ritter	Schönberg	87 Jahre
Frau Gisela Bröcker	Herrnburg	82 Jahre	Herrn Walter Robrahn	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Ruth Burke	Barendorf	80 Jahre	Herrn Klaus Sauerbier	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Ewald Burwitz	Schönberg	88 Jahre	Frau Dorothea Schippel	Herrnburg	86 Jahre
Frau Ilse Dähn	Herrnburg	89 Jahre	Herrn Heinz Friedrich Schmuck	Klein Bünsdorf	83 Jahre
Frau Irmgard Dolderer	Schönberg	75 Jahre	Herrn Siegfried Schneiderei	Schönberg	84 Jahre
Herrn Egon Ehrecke	Schönberg	83 Jahre	Herrn Egon Schnoor	Groß Voigtshagen	75 Jahre
Frau Annaliese Ernst	Schönberg	91 Jahre	Frau Rita Schwarz	Hof Lockwisch	80 Jahre
Frau Giesela Franck	Selmsdorf	70 Jahre	Frau Aniela Siupka	Selmsdorf	90 Jahre
Frau Heidemarie Frimodig	Roduchelstorf	75 Jahre	Frau Trude Soost	Herrnburg	88 Jahre
Herrn Paul Gesswein	Herrnburg	80 Jahre	Herrn Herbert Sperlich	Schönberg	90 Jahre
Herrn Hans Goellnitz	Selmsdorf	85 Jahre	Frau Helga Stegmann	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Meta Gollombeck	Dassow	93 Jahre	Frau Linda Stelter	Schönberg	85 Jahre
Frau Elfriede Gomm	Dassow	80 Jahre	Frau Adele Stickel	Schönberg	87 Jahre
Frau Lydia Güldner	Schönberg	80 Jahre	Herrn Peter Stieg	Schönberg	75 Jahre
Herrn Ernst Hahn	Selmsdorf	89 Jahre	Herrn Erwin Stolzenberger	Selmsdorf	80 Jahre
Herrn Ekkehard Hammer	Selmsdorf	75 Jahre	Herrn Heinz Sundermeier	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Eva Heese	Rosenhagen	75 Jahre	Herrn Hans Teschner	Lüdersdorf	84 Jahre
Herrn Manfred Hegmann	Dassow	70 Jahre	Herrn Herbert Teude	Roduchelstorf	81 Jahre
Herrn Siegfried Hehl	Schönberg	81 Jahre	Herrn Günter Thomann	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Marianne Holst	Schönberg	75 Jahre	Herrn Ernst Timm	Schattin	88 Jahre
Frau Elfriede Jacobs	Roduchelstorf	75 Jahre	Frau Gerda Ullrich	Wahrsow	89 Jahre
Herrn Georg Jahn	Herrnburg	83 Jahre	Herrn Joseph Walaschewski	Palingen	84 Jahre
Frau Christel Jenzen	Schönberg	80 Jahre	Frau Erika Wangelin	Schönberg	85 Jahre
Frau Helene Jonas	Schönberg	87 Jahre	Herrn Alfred Wannagat	Dassow	81 Jahre
Frau Inge Kähler	Selmsdorf	70 Jahre	Frau Dora Weigel	Schönberg	80 Jahre
Frau Regina Kelling	Dassow	85 Jahre	Frau Marianne Wendt	Wahrsow	81 Jahre
Frau Eva Kiesow	Schönberg	85 Jahre	Frau Ellenruth Wigger	Schönberg	82 Jahre
Herrn Walter Klein	Wahrsow	83 Jahre	Herrn Hans-Dieter Wilken	Schönberg	75 Jahre
Herrn Bruno Kraski	Selmsdorf	84 Jahre	Frau Ursula Wriege	Tankenhagen	84 Jahre
Frau Gerda Kreffta	Lütgenhof	87 Jahre	Herrn Wolfgang Wustlich	Wahrsow	90 Jahre
Frau Annemarie Kröger	Schönberg	98 Jahre	Frau Lisa Johanna Zarnbach	Herrnburg	80 Jahre
Frau Ilse Kröger	Selmsdorf	91 Jahre			
Herrn Harry Kulwitzki	Schönberg	75 Jahre			
Frau Hedwig Lange	Schönberg	90 Jahre			
Herrn Hans-Heinrich Langpaap	Schönberg	88 Jahre			
Herrn Kurt Luther	Johannstorf	90 Jahre			
Herrn Hanns-Peter Maas	Selmsdorf	87 Jahre			
Frau Resi Methling	Dassow	81 Jahre			
Frau Erika Möller	Selmsdorf	75 Jahre			
Herrn Hans-Werner Möller	Schönberg	70 Jahre			
Frau Ilse Ottiger	Selmsdorf	81 Jahre			
Herrn Alfred Petter	Schönberg	80 Jahre			

Goldene Hochzeit feiern

Silvia und Robert Schröder in Selmsdorf

Diamantene Hochzeit feiern

Gertrud und Hans-Joachim Wedekind in Schönberg

Eiserne Hochzeit feiern

Ursel und Walter Rooks in Dassow

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2015 / 2016 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den März 2016 vorgenommen?

07.03. - 19.03. Die 8. Klassen absolvieren in diesem Zeitraum ein berufsorientiertes Praktikum. Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traumjob“ finden.

Am Donnerstag, dem 10.03. 2016, um 19:00 Uhr, findet ein absoluter Höhepunkt des Schuljahres 2015/2016 statt – es wird das Musical „Im Riff geht's rund“ aufgeführt. Einen Vorgeschmack auf das Musical, in welchem ca. 30 Schüler unserer Schule involviert sind, gab es schon bei unserem Weihnachtskonzert.

Schüler, Eltern, Lehrer und zahlreiche Gäste waren schon damals total begeistert.

Wir sind gespannt, wie es weiter geht.

Der Kartenvorverkauf findet im Sekretariat (Dassower Str. 10) der Schule statt.

17.03. Lesenacht für die Schüler der Klassen 1 - 3 im Schulgebäude der Dassower Str. 10

Diese Veranstaltung an unserer Grundschule hat bereits eine lange Tradition. Eltern, Schüler und Lehrer lesen so lange, bis die nächtlichen Schulgespenster kommen ...

18.03. - Osterprojekt in der Grundschule Klasse 1 - 3

Motto: „Wer suchet, der findet ... !“

Begonnen wird dieses Projekt mit dem traditionellen Osterfrühstück. Des Weiteren basteln

die Grundschüler unserer Schule rund um das Osterfest. Vielleicht hat der Osterhase auch etwas für sie versteckt ... ?

18.03. - „Schnuppertag“ für die zukünftigen 5. Klassen (Vormittag)

Motto: „Wir freuen uns auf euch!“

Die Schüler der zukünftigen 5. Klassen haben an diesem Tag die Möglichkeit, unsere - bald auch die ihrige - Schule kennen zu lernen. Wir werden euch herzlich begrüßen und dann geht es los: Unterricht wie die Großen - Englisch, Mathematik, Deutsch, Biologie, Geografie

Keine Angst vor dem Neuem ... es wird nur „geschnuppert“ Lernt uns kennen und denkt immer daran: „Wir freuen uns auf euch!“

18.03. - Informationsabend für die Eltern der zukünftigen 5. und 7. Klasse

Beginn:

5. Klasse: 18:30 Uhr im Foyer

7. Klasse: 18:30 Uhr im Geografieraum

An diesem Abend erhalten die Eltern der zukünftigen 5. Klassen Informationen über die fachliche sowie pädagogische Arbeit in der Orientierungsstufe. Lehrer legen den Eltern dar, wie man sich die gegenseitige Lehrer-Schüler-Arbeit im neuen Schuljahr vorstellt. Dabei kann man viel Neues erfahren, aber es wird auch an Altbewährtem angeknüpft – getreu unserem Motto: „Der Weg ist das Ziel!“

Außerdem findet eine Elternversammlung der Schüler der zukünftigen 7. Klasse statt.

In dem Zeitraum von 18:00 Uhr - 19:30 Uhr finden in unserer Turnhalle Sportwettkämpfe für die Schüler der Klassen 4 - 6 statt.

Unser Motto ist: „Gemeinsam geht es besser...!“

Das wird sehr viel Spaß machen, denn wer ist der sportlichste oder der schnellste Schüler/-in?

Der Höhepunkt und damit die Einstimmung auf die Osterferien wird unser traditionelles Osterfeuer sein. (Beginn: 19:30 Uhr)

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. (Auf unserer „Verwöhnliste“ stehen: Würstchen, Knüppelkuchen, Brezel, Waffeln... Auf die Väter wartet ein Bier, vielleicht auch zwei)

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10:30 Uhr

04.03. Weltgebetstag - Gem. Päd. Awe
18:00 Anchl. Kubanischer Imbiss

06.03., Lätare

10:30 Pastorin Prien
mit Kindergottesdienst
anschl. Kirchencafé

12.03. Ökumenische Bibelwoche

18:00 Abschlussgottesdienst
Pastor Parge Pastor Schmidt
In St. ChristophorusLübeck-Eichholz

13.03., Judika

10:30 Pastor Parge Gem. Päd. Awe

20.03., Palmsonntag

10:30 Gem. Päd. Awe
Familiengottesdienst

25.03., Karfreitag

10:30 Pastor Parge
Abendmahlsgottesdienst

27.03., Ostersonntag

10:30 Pastor Parge
mit Taufen

28.03., Ostermontag

10:30 Pastor Maase
Regionalgottesdienst mit Posaunenchor, mit Kindergottesdienst, anschl. Osterfrühstück

30.03.

14:00 Gem. Päd. Awe
Kita-Gottesdienst

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

30. März um 15:30 Uhr mit Pastor Ries

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Kirche für Kinder (Kl. 1 - 3)	jeden Montag	15:45 - 17:00 Uhr
Musikensemble	jeden Montag	17:00 - 18:00 Uhr
Nähgruppe	jeden Dienstag	18:00 - 20:30 Uhr
Kirche für Kinder (Kl. 4 - 6)	jeden Mittwoch	15:45 - 17:00 Uhr
Krabbelgruppe	jeden Donnerstag	ab 9:00 Uhr
Seniorenachmittag	8. März	15:00 Uhr

Sie können unsere Räume mieten

Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Kirchgemeinde Selmsdorf

Gottesdienste in Selmsdorf

Sonntag, 6. März

um 10:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der Kirche, anschl. Essen im Gemeindehaus

Sonntag, 13. März

um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder im Gemeindehaus

Freitag, 25. März

um 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst am Karfreitag in der Kirche

Sonntag, 27. März

um 6:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen in der Kirche und anschl. Osterfrühstück im Gemeindehaus

Sonntag, 27. März

um 10:30 Uhr Familiengottesdienst am Ostersonntag in der Kirche, anschl. Osternestersuche auf dem Kirchplatz

Sonntag, 3. April

um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder in der Kirche

Gruppen (im Gemeindehaus)

Montag

Kirchen-Zwerge (1 - 3 Jahre) 09:30 Uhr
 (wöchentlich)
 Kirchen-Knirpse I (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr
 14. März, 4. April
 Bastelkreis 17:30 Uhr
 (wöchentlich)
 Bastel- und Handwerkerkreis 15:00 Uhr
 7. März, 21. März, 11. April
 Chor 20:00 Uhr
 wöchentlich

Mittwoch

Christenlehre (1. - 3. Klasse) 15:00 Uhr
 Christenlehre (4. - 6. Klasse) 16:00 Uhr
 Vorkonfirmanden (vierzehntägig) 17:00 Uhr
 Hauptkonfirmanden (vierzehntägig) 17:00 Uhr

Donnerstag

Kirchen-Knirpse II (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr
 3. März, 17. März, 7. April

Freitag

Seniorentreff 15:00 Uhr
 18. März

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow



Lübecker Str. 68, 23942 Dassow
 Tel.: 038826/80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste

4. März
 17:00 Uhr Weltgebetstag, anschl. Gerichte aus Kuba
6. März
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
13. März
 10:00 Uhr Gottesdienst
20. März
 10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
24. März
 19:00 Uhr Andacht mit Abendmahl zum Gründonnerstag, anschl. Abendbrot
25. März
 10:00 Uhr Gottesdienst am Karfreitag
26. März
 21:00 Uhr Suppe am Osterfeuer
 22:00 Uhr Gottesdienst zur Osternacht
27. März
 08:30 Uhr Osterfrühstück
 09:30 Uhr Ostersingen auf dem Friedhof
 10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Osterspiel, anschl. Ostereier-Suchen
28. März
 10:30 Uhr Regionalgottesdienst in Herrnburg

Nach jedem Gottesdienst laden wir herzlich zu einer Tasse Kaffee im Pfarrhaus ein!

Regelmäßige Termine

Gemeindefrühstück
dienstags - 14-täglich um 9 Uhr
 Termine: **8. und 22. März**

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen
donnerstags - 14-täglich um 19 Uhr
 Termine: **3., 17. und 31. März**

Kirche mit Kindern

Mittwoch, 16. März

Christenlehre

montags um 15 Uhr

Konfirmandenunterricht

Vorkonfirmanden: **donnerstags um 15:00 Uhr**
 Hauptkonfirmanden: **dienstags um 15:15 Uhr**

Junge Gemeinde

Dienstag, 15. März

Vereine und Verbände

Förderverein

der Freiwilligen Feuerwehr Dassow e. V.



Sammelaktion

Förderverein FFW Dassow

Metall- und Eisenschrott Sammelaktion für die Förderung der Jugendfeuerwehr Dassow

Auch im Jahr 2016 findet wieder eine Sammlung statt und zwar am 9. April in der Zeit von 08:00 - 13:30 Uhr auf dem Feuerwehrgelände der FFW Dassow.

Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht selbst vorbei bringen können, sind wir gerne bereit diesen bei Ihnen abzuholen.

Die Kontakt Nummer hierfür lautet 0177 4156882 Rufen sie uns vorweg an, wir werden dann Ihre Adresse notieren.

Folgende Dinge können gesammelt und abgegeben werden:

- Kabelreste, Kabeltrommeln
- Eisenträger/Stahlbleche, Spülen, Töpfe und Pfannen
- Heizkörper und Rohre/Gartenzäune aus Metall
- Ölbrenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)
- Gusswannen, Wasserarmaturen und Rohrleitungen
- Handwerkzeuge, PC Gehäuse
- Elektromotoren, Rasenmäher, Leitern und alte Gartengeräte
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl
- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Bleireste
- Autokarosserien ohne Betriebsstoffe
- Autoteile wie Bremscheiben, Motoren usw.
- Stahl- und Alufelgen, Fahrräder
- Konservendosen und Deckel von Gläsern

Alles wo Metall drin, dran und drum ist!

Elektrogeräte können nicht angenommen werden

Wir würden uns sehr über Ihre „Schrott-Spenden“ freuen.

16. Herrnburger Heidelauf



29.05.2016

Sportplatz Grundschule Herrnburg

Startnummernausgabe:

Sa. 28.05.16 16:30 - 17:30 Uhr (Vereinsheim)
 So. 29.05.16 ab 09:00 Uhr (Infostand)

Startzeit:

ca. 10:00 Uhr Kinder Jahrgang 2007 - 2013
 ca. 11:30 Uhr Kinder Jahrgang 2005 - 2006
 NEU!! ca. 12:45 Uhr 3 km Kinder Jahrgang 2002 - 2004
 NEU!! ca. 13:25 Uhr 1,5 km Familienlauf
 ca. 14:15 Uhr 5 km Männer u. männl. Jugendl.
 ab Jahrg 2001
 ca. 14:15 Uhr 5 km Frauen u. weibl. Jugendl.
 ab Jahrg. 2001
 ca. 14:20 Uhr 5 km Walking
 ca. 15:10 Uhr 10 km Hauptlauf Frauen/Männer

Startgeld:

Meldung...	bis 19.3.	bis 16.4.	bis 21.5
Kinder	5 €	7 €	9 €*
Erwachsene	8 €/6 €*	10€/8 €*	10 €*
Familienlauf	20 €	25 €	30 €*

Bar bei der Anmeldung, bei Anmeldung per Mail Überweisung möglich, Start nur bei fristgerechter und vollständiger Zahlung (*Ohne Shirt)

Anmeldung: Per Mail: kaschuemann@hotmail.de
Oder in der Apotheke im EKZ in Herrnburg

Meldeschluss: **Sa., 21. Mai 2016**

Laufstrecken:

Kinder	Jahrgang 2011/12/13	ca. 200 m
Kinder	Jahrgang 2009/10	ca. 400 m
Kinder	Jahrgang 2007/08	ca. 800 m
Kinder	Jahrgang 2005/06	ca. 1500 m
NEU!!! Jugendl.	Jahrgang 2002/03/04	ca. 3 km
Jugendl.	Jahrgang 1998 - 2001	ca. 5/10 km
Erwachsene		ca. 5/10 km
NEU!!! Familien-/ Teamlauf	(4 Personen)	ca. 4 x 1500 m



Organisation: Sport und Freizeit Herrnburg e. V.
Stefanie Marek-Hilz
sfh-marek-hilz@gmx.de



Norman Langen Kristina Bach

Hans-Jürgen Beyer & Tim Becker

16. April 2016 15.00 Uhr

Grevesmühlen

Sporthalle Am Ploggenseering

Karten: Stadtinfo, Reisecenter
Holiday, OZ Service-Center,
unter Eventim.de, und über die
Ticket hotline 03834-507285



Immobilienobjekt im der Pfalz

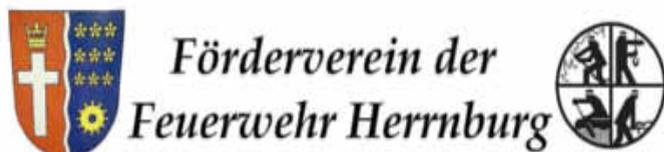
Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785



Osterfeuer



Wann?

24. März 2016, ab 18:30 Uhr

Wo?

**Am Gerätehaus
Freiwillige Feuerwehr
in Herrnburg**

Was?

**Getränke, Leckerer vom
Grill, Stockbrot, Musik, ...**



Großes Haus

in der Sietower Bucht (Müritz) zu verkaufen!

Dazu, Bootshaus an der Müritz! (Ca. 1km Luftlinie)

Exposé anfordern unter: aga-gross@t-online.de

Ostergrüße

Auch für Ihre Branche habe ich die passende

Osteranzeige!

Ihre Anzeige nehme ich gerne bis 11. März 2016 entgegen.

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

SIEGBERT KELL

0451/49051916

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Königstraße 58 · Tel. 0451/49 05 19-0 · Fax 0451/7 06 22 57
e-mail: s.kell@wittich-luebeck.de · www.wittich.de



Stellen
Fortbildungen
Informationen



AUSBILDUNGS- UND STELLENMARKT



Anzeige

WBS TRAINING AG als „Top Institut für berufliche Bildung“ ausgezeichnet

Das Magazin Focus hat im Deutschland Test „Lernen fürs Leben“ rund 80 private Bildungsanbieter ausgewertet. Die WBS TRAINING AG konnte sich dabei als eines der führenden Unternehmen in der beruflichen Weiterbildung positionieren und erhält den Titel „Top Institut für berufliche Bildung“.

Die hohe Notwendigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland sich beruflich weiterzubilden steigt. Diese Entwicklung ist Anlass für Deutschland Test den Weiterbildungsmarkt genauer zu betrachten. Deutschland Test wertete in der Online-Befragung systematisch 8.216 Kundenstimmen aus. Durchgeführt wurde die Online-Befragung vom Beratungs- und Analysehaus ServiceValue. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage nach der Zufriedenheit der Lernwilligen mit den unterschiedlichen Anbietern und die Bewertung der wahrgenommenen Bildungsangebote durch Teilnehmerinnen und Absolventen.

Die WBS TRAINING AG ist seit rund 35 Jahren Spezialist für berufliche Weiterbildung und mit über 160 Standorten in ganz Deutschland der Bildungspartner vor Ort. Teilnehmerzufriedenheit und Qualitätssteigerung liegen dem Unternehmen sehr am Herzen – regelmäßige (eigene) Teilnehmerbefragungen sind daher der Motor für einen hohen Qualitätsanspruch und die ständige Weiterentwicklung des Angebotes. Neben klassischen Weiterbildungen und Umschulungen im Präsenzunterricht bietet die WBS auch internetgestützte Lernangebote durch das WBS LernNetz Live®. Der Unterricht erfolgt hier in einem virtuellen Klassenzimmer und ermöglicht eine ortsunabhängige Teilnahme. Die WBS TRAINING AG freut sich sehr über das Testergebnis von Deutschland Test: Die Platzierung „Top Institut für berufliche Bildung“ bestätigt den Status des Weiterbildungsexperten als Qualitätsführer.

PresseBox - Berlin, 03.02.2016

BDH-Klinik Greifswald
Neurologisches Rehabilitationszentrum
und Querschnittgelähmtenzentrum



Wir suchen zur sofortigen Einstellung für unsere Klinik

examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w)

Weitere Infos unter: <http://www.bdh-klinik-greifswald.de/aktuelles/stellenangebote/Krankenpfleger-Krankenschwester.php>

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

BDH-Klinik Greifswald GmbH

- Personalwesen -

Karl-Liebnecht-Ring 26a

17491 Greifswald

Tel.: 03834/871-103

oder online an:

personal@bdh-klinik-greifswald.de

www.bdh-klinik-greifswald.de



WBS TRAINING AG



Wir bilden Sie weiter.

Geförderte Qualifizierung mit Bildungsgutschein.

Abrechnungs- und Praxismanagement für Arztpraxen

Start: 29.02.2016

Sachbearbeiter/-in in der Hausverwaltung

Start: 14.03.2016

Textverarbeitung und Tabellenkalkulation für professionelle Anwender

Start: 14.03.2016

Fachanwender Geoinformationssysteme mit ArcGIS

Start: 30.03.2016

Fachkraft für Logistik und Lagerwirtschaft mit SAP® ERP 6.0

Start: 20.04.2016

Servicetechniker/-in Installation/Inbetriebnahme von Automatisierungsanlagen

mit SIMATIC S7 und HWK-Abschluss Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Start: 20.04.2016

Koordinator/-in für Sicherheit und Integration

mit intensiver Vorbereitung auf die IHK-Sachkundeprüfung nach §34a GewO – Start: 20.04.2016

Koordinator/-in für Sicherheit und Integration

mit intensiver Vorbereitung auf die IHK-Sachkundeprüfung nach §34a GewO – Start: 20.04.2016



BILDUNGS-PARTNER

Wir beraten Sie gern.

0451 29630880

Ziegelstraße 2 · 23556 Lübeck

Andrea.Hilger@wbstraining.de

www.wbstraining.de

Der erste Eindruck zählt

Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance - und der erste körperliche Eindruck eines unbekanntem Gegenübers ist das Händeschütteln. Wie viel man mit diesem alltäglichen Vorgang über sich selbst verrät und welche Wirkung man dabei erzielt, ist den meisten aber kaum bewusst. Auch wenn bei einem Vorstellungsgespräch die Frisur und der Anzug sitzen, aber der Händedruck klamm und kraftlos ist, wird der erste Eindruck eher negativ ausfallen. Wer im Berufsleben positiv überzeugen will, muss eben auch ein gewisses Maß an Körperspannung mitbringen - ein wichtiges Indiz dafür ist ein fester, selbstbewusster und freundlicher Händedruck. „Der Händedruck sollte jedoch nicht übermäßig fest und auch nicht zu lang andauernd sein. Wenn der Gesprächspartner die Hand löst, dann sollte das Gegenüber ebenfalls so verfahren“, betont Stefan Verra, einer der fragtesten Körpersprache-Experten im deutschsprachigen Raum. (djd/pt)

Bewerben Sie sich jetzt!



ZWEIHANDVOLL BURGER

Zweihandvoll ist ein junges Startup im Bereich Foodtruck- und Eventcatering. Wir servieren hochqualitative Fleisch-, Fisch- und vegetarische Gerichte aus dem Smoke-, BBQ- und Grill-Bereich am festen Stellplatz in attraktiven Gewerbegebieten. Dabei greifen wir auf **Halal zertifiziertes Fleisch** und **ökologisch hochwertige Produkte** zu. Ein Teil des verwendeten Produkte kommt aus dem eigenen Anbau um unseren Gästen ein einzigartiges Genusserelebnis zu bieten! Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

KOCH/KÖCHIN

SERVICEKRAFT

- Verantwortlich für die ordnungsgemäße und fachgerechte Speisenzubereitung nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften (wie z.B. HACCP)
- Konzeption/Entwicklung Speisekarte
- Planung/Umsetzung saisonaler Specials
- Mitverantwortlich für qualitäts- und preisbewussten Einkauf der Lebensmittel
- Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit im Küchen und Lagerbereich
- Organisation und Service
- Bewirtung und Betreuung unserer Gäste
- Handling des Kassen- und Bestellsystems
- Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit

Unsere Anforderungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- Engagement, selbständiges Arbeiten und das Streben nach Qualität
- Erfahrungen in der Lifestyle Gastronomie
- Ein Blick für Ordnung und Hygiene
- Dienstleistungsbereitschaft
- Leidenschaft im Beruf
- Min. 2 Jahre Berufserfahrung
- Führerschein der Klasse B, B96, C1 von Vorteil
- Aufgeschlossen, kontaktfreudig und im höchstem Maße serviceorientiert
- Hygiene und ein verantwortungsvoller Umgang mit Lebensmittel
- Belastbar und flexibel im Tätigkeitsumfeld
- Erfahrungen im Servicebereich
- Ein Blick für Ordnung und Hygiene
- Leidenschaft im Beruf

Interesse geweckt?

Rufen Sie uns an!
0177-6000257
info@zweihandvoll.de





BAUEN • WOHNEN • MODERNISIEREN

Brennpunkt Schönberg



- BERATUNG - PLANUNG - MONTAGE - SERVICE -

KAMINE, ÖFEN, HERDE, SCHORNSTEINE UND ZUBEHÖR

Andreas Eichner

Falkenhagener Str. 13c · 19217 Groß Rünz
Telefon: 038873/337077, 0171/5730244
brennpunkt-schoenberg-mv@web.de

Selmsdorf

Baugrundstücke,
ruhige Wohnlage,
vollerschlossen,
z.B. 707 qm 74.235,- €
www.stag-stadtbau.de
Tel. 03 84 27/45 27

Dassow

Wohngebiet an der Schillerstraße
voll erschlossen
2. Bauabschnitt hat begonnen
z. B. 541 m² 48.149,00 Euro
www.stag-stadtbau.de
Tel. 03 84 27/45 27

Draußen nass und kalt - drinnen kuschlig warm

In der kalten Jahreszeit zieht es die Menschen ins Kuschlig-Warme. In einem Ziegelhaus macht sich spätestens jetzt bemerkbar, wie gut der winterliche Wärmeschutz funktioniert. Denn der massive Wandbaustoff Ziegel hält die Wärme im Gebäude. Teure Energie wird gespart - und auch in der Heizperiode herrscht ein gesundes Wohlfühlklima. Dieser Mehrfachnutzen macht die Ziegelbauweise so beliebt: In Deutschland ist jedes dritte Haus ein Ziegelhaus.

Mauerziegel werden traditionell wegen ihrer guten Dämmwirkung geschätzt. Sie ermöglichen den sogenannten Kachelofeneffekt, weshalb diese Öfen auch aus keramischem Material bestehen. Massive Ziegelwände nehmen teure Heizenergie auf, anstatt sie durch die Gebäudehülle zu verschleudern, und strahlen diese in die Wohnräume zurück. Eine künstliche Zusatzdämmung ist nicht erforderlich.

Das spart nicht nur Betriebs- und Erhaltungskosten. Da der größte Teil als Wärmestrahlung wieder nach innen abgegeben wird, steigert sich auch das Wohlbefinden der Bewohner.

Denn quasi wie bei Sonnenstrahlung wird nicht die Luft, sondern die Oberfläche, auf die sie trifft, aufgeheizt - also Haut, Kleidung oder Möbel. Und das ist gerade im Winter besonders angenehm.

Mit hoch-wärmedämmenden Ziegeln lässt sich zudem der Wunsch nach einem Energieeffizienzhaus leicht erfüllen.

Ein Neubau wird auf diese Weise auch immer förderungsfähig, etwa durch die KfW.

djd



Neue Reihe 21a · 23942 Kalkhorst
Tel. 0151-14938234 · nando-born@t-online.de

DACHBAU JÖRKE



DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND

GmbH & Co. KG

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg
Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de



Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65

**Biologische
Kleinkläranlagen**



Günstig und umweltschonend

Naturbelassenes Brennholz besitzt als Feuerungsmaterial für Kachelöfen, -herde und -kamine eine ganze Reihe positiver Eigenschaften. So ist es beispielsweise kostengünstig, mit Holz zu heizen. Die knisternden Scheite verbreiten neben einem sehr angenehmen Duft eine anheimelnde, behagliche Atmosphäre. Als Energielieferant hat Holz gegenüber fossilen Brennstoffen den Vorteil, dass es klimaneutral ist.

Ihre Unternehmen in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht



Medizinische Massagen
auf Rezept,
alle Kassen und
privat

**Wellness-
behandlungen**
auch Mobil

Massagepraxis Stefanie Bomke
Krüzkamp 14 c
23923 Herrnburg
03 88 21/14 10 90
www.massage-bomke.de

Unser Angebot im März:
30 min **Fußmassage** für **15 €**

WASCHKRUG - IHRE WÄSCHEREI in Lüdersdorf

• Änderungsschneiderei • Wäscherei • Annahme chem. Reinigung

- Annahmestelle auch im Mönkhof Karree bei der Reinigung Worm -

Bahnhofstraße 3
23923 Lüdersdorf
www.waschkrug.com
Fon: 038821-67479
Fax: 038821-67478



ETL | Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de • www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Endlich Rentner ...
... darum muss alles raus!

auf alles 30 %

außer Lotto, Zeitschriften, Tabakwaren, Katalogware & Reinigung.

*Am 29.03.2016
feiern wir unser
25-jähriges
Jubiläum!*

Otto... findet' ich zeit. **Fa. Spitteck**
Lotto, Wäsche, Versandhandel
Schönberg • Aug.-Bebel-Str. 10 • Tel./Fax 038828/27992

Neue Öffnungszeiten ab 1. März 2016

Am Markt in Wismar • Hauptstelle

Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

Wismar • Wendorf, Friedenshof, Kagenmarkt | Neukloster | Grevesmühlen | Klütz | Schönberg | Gadebusch

Montag	9.00 – 13.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 13.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr	

Bad Kleinen | Warin | Dassow | Rehna

Montag	9.00 – 13.00 Uhr	
Dienstag	9.00 – 13.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr	

Boltenhagen

Montag – Freitag 9.00 – 13.00 Uhr

Selmsdorf

Dienstag	9.00 – 13.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr	
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr	

Dorf Mecklenburg | Herrnburg | Lützwow

Montag	9.00 – 13.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr

Beratungstermine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

 **Sparkasse Mecklenburg-Nordwest**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Unternehmen in der Region



Wir beraten Sie gern!

**kompetent
individuell
fachgerecht**



**BORRMANN
KOSMETIK**

Kosmetische Fußpflege und Massagen

Bahnhofstraße 3c • 23923 Lüdersdorf
Fon 038821.889 749 • Mobil 0173.920 26 25

www.kosmetikstudio-borrmann.de
sigrunborrmann@gmx.de



Wir machen,
dass es fährt.

www.go1a.com

1a autoservice M. Calm

Dorfstraße 7a
23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793

- >> Reparatur aller Fabrikate
- >> HU* / AU
- >> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- >> Fehlerdiagnose
- >> Klima-Service
- >> Reifenservice
- >> Autoglas
- >> Unfallinstandsetzung
incl. Lackierung



*Die Werkstatt
mit den
1a Leistungen.*

Haben Sie schon eine
Anzeige für den EM-Planer 2016 gebucht?

NEIN? Dann ist **JETZT**
der richtige Zeitpunkt.

Ich nehme Ihre Anzeige entgegen.
SIEGBERT KELL · Tel. 0451/49051916



FRANCE 2016
EM PLANER

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Königstraße 58 · 23552 Lübeck

Tel. 0451/49 05 19-0

e-mail: s.kell@wittich-luebeck.de

www.wittich.de

Märzaktion
+ kostenloses Pflegemittel

~~100,- €~~
Waschkarte
Im Wert von 100 Euro
bis zu 20
Wäschen
80,- €



Auto-Pflege

Hier erhältlich



DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN

Dassower Straße, 23923 Schönberg, Tel.: 03 88 28-34 40

Mail: info@sbs-it.de

SBS - IT GmbH

An der Kirche 13a ✦ 23923 Schönberg ✦ http://www.sbs-it.de
(Eingang über Marienstr. 7)

Tel. 038828 / 28249

Computer ✦ Netzwerke ✦ Telekommunikation ✦ Hard- u. Software Service

